

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obachtet, weniger in Knochen und dann am meisten in den schwammigen, weniger widerstandsfähigen Epiphysen. Auch an platten Knochen kommen dieselben zu Stande, doch ist fast stets der Ausschuß etwas größer als der Einschuß, wie die Figur XVIII an einem Schulterblatt zeigt. Bei härteren Knochen tritt eben leicht eine Deformirung der bisher üblichen Bleiprojektile ein und der Ausschuß wird durch diese Vergrößerung des Querdurchmessers, sowie durch den mitgerissenen Knochengruß, der die Wirkung unterstützt, etwas größer; zugleich werden die Wandungen unregelmäßiger und zerrissener; es entsteht also ein konischer Schußkanal. Diese Verletzungen bilden den Uebergang zur dritten Zone und nähert sich ihr Charakter immer mehr und mehr den in dieselbe gehörenden Schußwunden. Am Knochen sind die Uebergangsformen besonders zahlreich und beginnen mit leichten Fissuren und Splitterungen, welche vom Schußkanal ausgehen. Je nach der Festigkeit oder Elastizität der Gewebe, kommt der Charakter der einen oder anderen Zone mehr zur Geltung. Die äußerste Grenze, innert welcher das Vetterligewehr unter günstigen Umständen noch keine Defekte macht, ist bei 1000 Meter oder zirka 200 Meter Geschwindigkeit, doch kommen innerhalb dieser Distanz schon zahlreiche Schußwunden mit dem Typus der dritten Zone vor.

Derselbe besteht darin, daß durch Uebertragung der Erschütterungswellen infolge geringerer Geschwindigkeit nicht bloß das unmittelbar vom Projektil getroffene Gewebe zerstört wird, sondern in den festen Geweben Knochen Splitterungen, in den Weichtheilen Zerreißen stattfinden, also die Wirkung auf die Nachbarschaft übergepflanzt wird. Die Elastizität einzelner Gewebe kommt dabei zur vollen Wirkung. Der Ein- und Ausschuß ist am Rand unregelmäßig zerrissen und theilweise gequetscht, wie die Wandung des Schußkanals in den Weichtheilen; der Knochen ist zerpalten, zersplittert (Fig. XIX). So entsteht durch Splitterung und Zerreißen eine viel größere Schußwunde als das Kaliber des Geschosses ist, durch Deformirung am Knochen und Mitreißen von Splittern wird der Schußkanal gegen den Ausschuß zu weiter und zerrissen, wie schon angedeutet wurde, so daß der Charakter einer solchen Schußwunde sich demjenigen der ersten Zone nähern kann (Fig. XIX). Trifft das Geschos tangential auf, so entstehen in dieser dritten Zone zerrissene, unregelmäßige Streifschußwunden.

(Fortsetzung folgt.)

Schießausbildung, Feuerwirkung und Feuerleitung für die Unteroffiziere der deutschen Infanterie. Zweite umgearbeitete Auflage. Von Paul von Schmidt, Major und Bataillonskommandeur im 4. thüringischen Infanterieregim. Berlin, 1885. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

Nach dem Erscheinen der deutschen Schießinstruktion von 1877 hat der Verfasser in gemeinverständ-

licher Form alles dasjenige zusammengefaßt, was über Schießausbildung, Schießtheorie und Feuerleitung für den Unteroffizier nothwendig und wissenschaftlich war.

Die erste Auflage des Büchleins ist in diesen Blättern seiner Zeit, und zwar wie sie es verdiente, günstig besprochen worden.

Nach Erscheinen der neuen Schießinstruktion für das deutsche Heer lag es nahe, daß der Herr Verfasser sich an die Umarbeitung machte. Diese liegt nun hier vor.

Wer sich für den Betrieb des Militär-Schießwesens in Deutschland interessiert, dem kann das Büchlein manche wünschenswerthe Aufschlüsse ertheilen.

Dreißig in den Text gedruckte Figuren in Holzschnitt veranschaulichen die Darlegungen des Textes.

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht der ständeräthlichen Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartements pro 1884.)

1. Pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Die in den beiden Vorjahren stattgehabten Konferenzen der Experten und Gehülfen haben auf das ganze Institut der Rekrutenprüfungen, besonders in Erzielung bestmöglicher Gleichmäßigkeit in den Anforderungen und in der Exaktion, einen guten Einfluß geübt. Die Wiederholung solcher Konferenzen, von Zeit zu Zeit, ist nothwendig, hauptsächlich zur Förderung ihrer praktischen Aufgaben, der Uebungen im Prüfen. Die Anforderungen an die Rekruten sind gegenwärtig gar nicht unbedeutend, so daß die Konferenz der Experten und Gehülfen es vermeiden soll, dieselben etwa noch zu steigern. Es heißt mindestens soviel, ja noch mehr, wenn ein Gebirgskanton bei schwierigen Verhältnissen die Gesamtdurchschnittsnote 10 aufweist, als wenn Städtekantone mit dem Durchschnitt 6—7 die ersten Plätze im statistischen Schema einnehmen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es immer Rekruten gibt, welche in Bezug auf den Ort, in welchem sie im letzten Jahre der Schulpflicht die Schule besuchten, unrichtige Angaben machen. Wir sprechen deshalb den Wunsch aus, der Bundesrath wolle in geeigneter Weise Sorge tragen, daß künftig solche Fälle nicht mehr vorkommen können.

2. Rekrutirung.

Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Klagen über Benachtheiligung der Infanterie bei der Rekrutirung begründet seien und wünscht daher lebhaft, daß denselben Rechnung getragen und Abhilfe geschafft werde. Die erste Auswahl unter den Rekruten wird gewöhnlich der Artillerie zugestanden, welcher folgerichtig die intelligentesten Leute zugetheilt werden. Es ist dies ein entschiedener Fehler. Der Artilleriesoldat steht in allen Fällen unter dem Kommando seiner Offiziere; er muß nicht selbstständig handeln. Anders liegen die Verhältnisse bei der Infanterie. Der Infanterist kommt oft und in kritischen Verhältnissen in die Lage, selbstständig handeln und auftreten zu müssen, so als Patrouille, Auspäher, äußerer Posten u. s. w. Wegen der Bevorzugung der Spezialwaffen bei der Rekrutirung hält es in manchen Gegenden der Schweiz schwer, tauglichen Nachwuchs für die Unteroffiziersgrade zu finden. Die Art und Weise, wie die Spezialwaffen rekrutirt werden, äußert aber auch fühlbare Nachteile auf den Bestand der Infanteriebataillone, der mehrfach weit unter der gesetzlichen Vorschrift steht. Dieser Uebelstand rührt nicht zum Wenigsten davon her, daß Rekruten für Spezialwaffen in Kantonen ausgehoben werden, welche es nicht zu Stande bringen, ihre Bataillone gehörig zu kompletiren, während im nämlichen Rekrutirungskreis Kantone sind, in denen Ueberfluß an Rekruten herrscht. Alle diese Aussetzungen zusammengefaßt, darf die Aeußerung gethan werden, daß die Stellung und Aufgabe der verschiedenen Waffengattungen, der Infanterie